

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 7./VII

am: 03.03.2020

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Tobias Bank

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

In der Fortsetzungssitzung am 04.03.2020 entschuldigt.

Herr Thomas Türk

Gemeindevertreter

Frau Ulrike Bommer

Frau Martina Gerth

Herr Peter Hetmank

Herr Hartmut Jonischeit

In der Fortsetzungssitzung am 04.03.2020 entschuldigt.

Herr Oliver Kreuels

In der Fortsetzungssitzung am 04.03.2020 entschuldigt.

Herr Reiner Kühn

Entschuldigt

In der Fortsetzungssitzung vom 03.04.2020 entschuldigt.

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Herr Holger Reimers

Herr Manfred Rettke

In der Fortsetzungssitzung vom 03.04.2020 entschuldigt.

Frau Sandra Schröpfer

In der Fortsetzungssitzung am 04.03.2020 entschuldigt.

Herr Alexis Schwartz

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Yvonne Hoppe

von der Gemeindeverwaltung

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Herr Joachim Schreiber

Abwesend sind:

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder sowie die anwesenden Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2019 und 09.01.2020. Die Niederschriften werden bestätigt.

Gegen die Niederschrift im öffentlichen Teil vom 15.10.2019 liegt ein Einwand vor.

Herr Hetmank wird das Wort erteilt, der kurz erläutert, dass man sich wie folgt geeinigt hat: Der Passus unter Punkt 18:

„Nach weitergehender Beratung bleibt festzuhalten, dass dieser Beschluss nur Anwendung findet für Lautstärkemessungen bei privaten Feiern und Veranstaltungen. Insofern können nur die Punkte 1. und 2. dieses Antrages umgesetzt werden.“

wird wie folgt geändert:

„Nach weitergehender Beratung bleibt festzuhalten, dass die Umsetzung dieser Beschlussvorlage weiterer Klärung bedarf.“

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Kühn ist entschuldigt.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende erklärt, dass der TOP 49 I-016/2020 Sachstand zur Prüfung der Solarpotentiale in der Gemeinde Wustermark gestrichen wird, da dieser bereits im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt als TOP aufgeführt und ausreichend vorgestellt wurde.

Herr Hetmank zieht für seine Faktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag zu TOP 32, A-006/2020 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans – Straße, 1. in der Berliner Allee in Dyrotz zurück, der somit von der Tagesordnung zu streichen ist.

Herr Türk stellt den Antrag, den TOP 37, A-11/2020 Antrag der SPD Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.03.2020 (Neubesetzung der Ausschüsse) vorzuziehen auf TOP 5.

Der Bürgermeister beantragt, zu folgenden Beschlüssen, welche abschließend nur im Hauptausschuss am 20.02.2020 beraten und beschlossen wurden und dieser aber durch den Bürgermeister gemäß Mitteilung der Kommunalaufsicht beanstandet werden musste, die Beschlüsse

➤ **B-021/2020**

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Sanitärobjektes am Vereinslagerhaus in Wustermark, OT Buchow- Karpzow
Begründung: Fristsetzung durch das BOA des Landkreises

➤ **B-013/2020**

Erneuerung der LKW- Stellplätze an der Rostocker Straße im GVZ Wustermark im Rahmen des Bauvorhabens „Grunderneuerung Rostocker Straße“
Begründung: Vergabe und Realisierung muss kurzfristig im Rahmen der Baumaßnahme Rostocker Straße erfolgen um den Bauablauf zu sichern

auf die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretersitzung zu setzen. Bei diesen beiden Beschlüssen im öffentlichen Teil besteht aufgrund von Fristen eine Eilbedürftigkeit.

Die Beschlüsse liegen als Tischvorlage bereit.

Alle weiteren Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss vom 20.02.2020 gehen, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden, abschließend zur Beratung und Entscheidung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.05.2020.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2

Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Eigentümer der Grundstücke im OT Elstal, Rudi-Nowack-Straße/Erst-Koch-Straße (ehemalige Fleischerei) hat die komplette Beräumung der 6 Flurstücke beim Landkreis Havelland, Bauordnungsamt angezeigt.

Aufgrund zunehmender Anforderungen und Aufgaben für den kommunalen Ordnungs- und Außendienst, hierbei ist auch das angesprochene Thema Lärmmessungen in geeigneter Form ein Thema, ist durch die Gemeindeverwaltung geplant, hierzu einen entsprechenden Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des nächsten Hauptausschusses zu nehmen, bei diesem könnte auch durch die Revierpolizei ein aktueller Sachstand gegeben werden.

Am Mittwoch, dem 18.März findet in der Aula der Heinz Sielmann Oberschule Elstal die jährliche Festveranstaltung der 3 Jahrgangsbesten im Rahmen des Programms „Bildungssparen“ statt. Beginn ist hier 18 Uhr, die Schulleitung lädt Sie als Gemeindevertreter- und Innen herzlich dazu ein.

Am 08.05.2020 werden wir feierlich das Ende Baumaßnahme Sanierung Rostocker Straße feiern und alle sind hierzu rechtzeitig eingeladen.

Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Herr Hetmank bringt ein, ob im Rahmen des allgemeinen Bewerberverfahrens nicht auch online Bewerbungen ermöglicht werden können. Der Bürgermeister lässt dies prüfen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung, dass mehrere Vorschläge eines Antrages der Linksfraktion aus der vergangenen Wahlperiode zur Verbesserung im Kita-Bereich, z. B. die Umsetzung der geänderten Stellenausschreibungen im Kitabereich, nunmehr umgesetzt wurde.

Anträge der UKA Meißen zu WKA

Der Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen in Wustermark, OT Buchow-Karpzow und OT Hoppenrade wurde vom Landesamt für Umwelt mit Bescheid vom 28. Februar 2020 abgelehnt.

Die Gemeindevertretung hatte diesen Antrag in der Sitzung am 14. Mai 2019 beraten und beschlossen, dass das gemeindliche Einvernehmen versagt wird. (DS: B-047/2019)

Sachstand öffentliches WLAN

An den WLAN Standorten

Elstal, P & R am Bahnhof

Stromversorgung wurde hergestellt, die SIM-Karte wurde eingesetzt - der Hotspot ist seit 01/2020 aktiv

Priort, Chaussee Buswendeschleife

Stromversorgung wurde hergestellt, die SIM-Karte wurde am 17.02.2020 eingesetzt – der Hotspot ist seitdem aktiv

Priort, Chaussee 26 f/g BBS

Stromversorgung wurde hergestellt, die SIM-Karte wurde am 17.02.2020 eingesetzt – der Hotspot ist seitdem aktiv

Elstal, Karl-Liebknecht-Platz, BBS

Hier ist der Gestattungsvertrag final ausgearbeitet und Problemlösungen gefunden. Ein Unterzähler im Verteilerkasten der EMB ist durch Herrn Jonischeit eingebaut worden.

Die EMB prüft nach dem Verbrauch, ob auf die Umlegung der Stromkosten in den Folgejahren verzichtet werden kann.

Am 17.02.2020 wurde der Hotspot angebracht und die SIM Karte eingesetzt – der Hotspot ist seitdem aktiv

Wustermark, Bahnhof

Der Auftrag wurde vom Ministerium an Vodafone zur Ausführung noch nicht freigegeben.

Wustermark, BBS und Jugendclub

Stromversorgung wurde hergestellt, die SIM-Karte wurde eingesetzt – der Hotspot ist seit 05.02.2020 aktiv

Einhergehende Bedenken hinsichtlich des Filters und der dauerhaften Nutzbarkeit des öffentlichen WLAN für die Jugendlichen von Seiten des Herrn Müller vom Jugendclub konnten durch konstruktive Lösungsvorschläge entkräftet werden.

Elstal, Eingang zur Döberitzer Heide

Stromversorgung noch immer unklar

Der Auftrag wurde vom Ministerium an Vodafone zur Ausführung noch nicht freigegeben.

Die darüber hinaus gehende Internetversorgung in den Ortsteilen muss ich noch nachreichen, da gibt es einen Termin mit der DNS-net und ich hole die Daten des Landkreises ein, der ja hier einen Fördermittelantrag zu laufen und umzusetzen hat.

Ebenso wird dies Thema im Rahmen der Workshops in den Ortsteilen im INGEK sein.

Sachstand zur Förderung von Tagespflegepersonen in der Gemeinde, gerade auch Bereitstellung von Räumen

Der Bürgermeister geht von KITA Tagespflegen aus, hier erfolgt ab 2020 für jede Tagesmutter ein Zuschuss von 1.000 € der in die HH- Planung eigestellt wird, ebenso wird für die Tagesmütter auch aktiv auf der Homepage geworben, wenn dies gewollt ist.

Der Bürgermeister erklärt zur Anfrage des Vorsitzenden zur Förderung von Tagesmüttern bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten, dass dies aufgrund der aktuellen Wohnungssituation schwierig ist. Man geht aber davon aus, dass in 2-3 Jahren nach Fertigstellung der Bauprojekte diese Unterstützung durch Vorhalten von Räumlichkeiten kurzfristig möglich sein wird (z.B. Vonovia beim Projekt Rosa-Luxemburg-Allee mit 2 WE mit jeweils ca. 120 m². Ferner ist man mit der Fa. Semodu im Kontakt, um im 1. Bauabschnitt Olympisches Dorf zu mind. 3 WE vorzuhalten, da diese Interessen für KITA- Betreuung signalisiert haben).

Gerne können die Tagesmütter sich aber an die Gemeindeverwaltung wenden, um unterstützend tätig zu sein.

Fertigung von biometrischen Passbildern im Bürgeramt der Gemeinde Wustermark

Biometrische Passbilder müssen viele Anforderungen erfüllen, damit sie der Biometrie-Anforderung entsprechen und als Passbilder für offizielle Dokumente anerkannt werden. Diese Voraussetzungen werden in Zusammenarbeit mit der EU und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) durch das Bundesministerium des Innern vorgegeben und werden auf einer Foto-Mustertafel definiert. Hier werden sie in den zehn folgenden Kategorien unterteilt: Format & Größe, Schärfe & Kontrast, Ausleuchtung, Hintergrund, Fotoqualität, Kopfposition & Gesichtsausdruck, Augen & Blickrichtung, Brillenträger, Kopfbedeckung und die Besonderheiten für Kinder und Babys.

Diese Anforderungen werden durch die Erstellung in SB-Fotoautomaten oft nicht erfüllt, da der Bürger hier Grundkenntnisse über die gesetzlichen Anforderungen haben sollte. Passbilder aus Foto-Automaten können daher nicht in allen Fällen von der Passbehörde akzeptiert werden.

Um den Anforderungen zu genügen müssen solche Fotos unter Anleitung erstellt werden. Verschiedene Systeme sind am Markt erhältlich (SB-Terminal der Bundesdruckerei, digitale Passbild-Systeme der Fa. FORAM Service GmbH u.d.). Allerdings lassen die derzeitigen Räumlichkeiten eine Aufstellung dieser Systeme nicht oder nicht ohne bauliche Maßnahmen zu. Teilweise sind die Anschaffung und der Betrieb mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Hinzu kommt die zukünftige Verpflichtung der Passbehörden die Passfotos in Gegenwart eines Mitarbeiters aufzunehmen und elektronisch zu erfassen (Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen). Der Gesetzgeber sieht vor, dass hierzu weitere Regelungen über das Verfahren und die technischen Anforderungen für die Aufnahme, elektronische Erfassung und Qualitätssicherung des Lichtbildes sowie zur Festlegung des/r Lieferanten von Geräten zur Aufnahme von Lichtbildern und deren Zertifizierung zu treffen sind.

Eine kurzfristige Realisierung der Aufnahme von Passfotos im Bürgeramt der Gemeinde Wustermark kann aus vorgenannten Gründen daher nicht zugesichert werden.

Fragen der SPD Fraktion kommenden Sitzung der Gemeindevertretung

1. Wie viele Stellen sind in der KiTa- und Hortbetreuung derzeit unbesetzt?

Laut letztem Stand aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales sind ca. 15 Stellen bei Ausschöpfung aller Stellen aus Betriebserlaubnis, aktuell erfolgten 3 Einstellungen.

2. Wie viele Vorstellungsgespräche gab es im letzten halben Jahr, um den Personalbe-

darf zu decken?

Dies kann aufgrund der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden, wird nachgereicht.

3. In der Sitzung des BSA wurde unsererseits die Anregung gegeben, die Stellen auf Portalen wie Interamt oder Bund.de zu veröffentlichen. Fand hierzu bereits eine Prüfung statt?

Am kommenden Wochenende erscheint die Anzeige in der Brawo. Aktuell ist die neue Anzeige für die Erzieher auf der Homepage, Indeed und Interamt. Bund und Agentur für Arbeit werden morgen folgen, da der Datenaustausch von Interamt zu Bund.de und Agentur für Arbeit automatisch erfolgt.

4. Kann die Gemeinde Wustermark durch aktuelle Pläne und Ressourcen ggf. kurzfristig gewährleisten, die Planungen für eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Wustermark von der Gemeinde Brieselang zu übernehmen?

Dazu wird der Bürgermeister im nicht öffentlichen Teil etwas sagen, generell gibt es hier noch die Entscheidung des Landkreises.

5. Gibt es einen neuen Sachstand zum Nachtfahrverbot in Wernitz? Stand ist hier, dass die Gemeinde eine Begründung zum Widerspruch aus dem Dezember 2019 gegen den ablehnenden Verwaltungsakt nachreichen wollte.

Die Gemeinde Wustermark hat mit Schreiben vom 23.12.2019 beim Landkreis Havelland Widerspruch zum abgelehnten Antrag für ein Lkw-Nachtfahrverbot auf der L 863 eingereicht. Die hierfür notwendige Begründung muss noch nachgereicht werden. Sie soll auf den Ergebnissen einer videobasierten Verkehrserhebung mit kombinierter Lärmmessung fußen, welche im Zeitraum vom 04.11.2019 bis zum 10.11.2019 in der Wernitzer Ortsmitte durchgeführt wurde. Zumindest die Ergebnisse der videobasierten Verkehrserhebung liegen mittlerweile vollständig bei der Gemeindeverwaltung vor und sollen in den nächsten Tagen ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Lärmmessung lassen jedoch noch auf sich warten, da der entsprechend zuständige Projektbearbeiter des Auftragnehmers krankheitsbedingt längere Zeit ausfiel. Er strebt nun zumindest einen Fertigstellungstermin bis Mitte März an. Die aufbereiteten Unterlagen sollen im Anschluss dem Landkreis als Begründung zum Widerspruchsantrag nachgereicht werden. Für sämtliche Erhebungsdokumente ist im Übrigen auch eine Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage vorgesehen.

6. Sieht die Gemeinde vor dem Hintergrund des Einwohnerwachstums und steigenden Besucherzustroms eine Steigerung der Polizeipräsenz für erforderlich an? Wenn ja, wie sehen die aktuellen Unternehmungen hierzu aus?

Derzeit haben wir 2 zuständige Revierpolizisten, dies ist für unsere ca. 9.700 Einwohner die erforderliche Anzahl, wir sind mit der Politeiinspektion Havelland generell im Austausch, auch zu den Entwicklungen in der Gemeinde.

Wenn nötig wird durch die Polizeiinspektion zukünftig gehandelt, so unsere Info.

7. Am 29.11.2019 fand die Sitzung des Netzbeirates für Gas statt. In dieser wurde das Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk der EMB (EMB-KEEN) vorgestellt. Die Gemeinde Wustermark hat eine Prüfung mitgeteilt, ob ein solches Vorhaben vorstellbar wäre.

Gibt es hierzu bereits ein Ergebnis?

Der Bürgermeister hatte hierzu vorige Woche mit Herrn Horn (GF EMB) und Herrn Teich (EMB) ein Gespräch, in der Gemeindeverwaltung muss intern abgestimmt werden, wie dies personell abgesichert werden kann. Dazu wird dann im 1. Halbjahr in die Gemeindevertretersitzung ein Beschluss eingebracht werden.

8. Gibt es vorhersehbare Haushaltsrisiken im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. bei Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für die Gemeinde Wustermark? Wenn ja, welche? (kann gerne auch zum Tagesordnungspunkt des Eckwertebeschlusses ausgeführt werden)

Generell sind Haushaltsrisiken möglich, z.B. eine Erhöhung der Kreisumlage, ebenso negative Entwicklungen bei Gewerbesteuer.

Hier hat die Gemeinde Wustermark derzeit aber eine sehr erfreuliche Entwicklung und

das bisher höchste Anordnungssoll bisher.

Auch nicht beeinflussbare Kostensteigerungen bei Bauprojekten können ein Risiko in sich bergen, derzeit absehbar sind aber keine größeren Risiken.

Im Haushalts- und Finanzausschuss wird hierzu auch generell im Bericht zur finanziellen Situation berichtet.

Herr Hetmank bringt eine Bürgeranfrage zu Baumfällungen am Kanal ein. Diese wird durch den Bürgermeister und Herrn Schollän wie folgt beantwortet. Zuständig für diese Baumfällungen ist das Schifffahrtsamt. Seitens der Verwaltung wird zu diesem Sachstand beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) noch einmal nachgefragt.

Die Anfragen von Herrn Kreuels vom 06.02.2020 sowie die dazugehörigen Antworten seitens der Verwaltung bezüglich des Einsichts- und Auskunftsbegehren (Kämmerei) werden der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt. Diese wurden Herrn Kreuels bereits am 18.02.2020 durch den Bürgermeister per e-mail übersandt. Die Antwort zur Brandschutzanfrage bezüglich der Eisenbahnersiedlung wird nachgereicht. Eine Beantwortung durch den Gemeindebrandmeister war leider bisher in möglich.

Die Anfragen von Herrn Kreuels vom 03.03.2020 zur Gewerbesteuerumlage sowie die dazugehörigen Antworten der Verwaltung werden dieser Niederschrift ebenfalls als **Anlage 5** beigelegt.

4

Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner aus Buchow-Karpzow fragt, wie es mit der Brücke bzw. Fahrbahnrampe in Buchow-Karpzow weitergeht. Die Fahrbahn senkt sich immer mehr ab, die Fußgängerplatten werden jedes Jahr durch die Gemeindeverwaltung angehoben. Die Herstellung der Fahrbahn ist hier von Anfang an nicht richtig durchgeführt worden. Die Schwingungen sind zu spüren und es sind Folgeschäden an den umliegenden Häusern nicht auszuschließen. Wer kommt für diese Schäden auf?

Herr Scholz von der Gemeindeverwaltung erklärt, dass dies bereits bekannt ist und es einen Fototermin mit dem Schifffahrtsamt gab. Nach Auskunft des Schifffahrtsamts läuft bereits das Ausschreibungsverfahren. Herr Scholz weist darauf hin, dass die Fahrbahn aber nicht grundhaft neu gegründet wird.

Im nächsten Ausschuss für Bauen und Wohnen wird es hierzu eine allgemeine Einwohnerinformation zum aktuellen Sachstand geben, sofern der Verwaltung die entsprechenden Informationen vorliegen.

Auch bittet der Anwohner aufzunehmen, ob die Priorter Straße nicht Übergangsweise mit 30 km/h ausgeschildert werden kann. Die Gemeindeverwaltung wird dies umgehend prüfen bzw. beantragen.

Ein Bürger nimmt Bezug auf den aktuellen Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung zur Dreifeld-Sporthalle in Elstal. Welche Mehrkosten sind hier noch zu erwarten?

Der Bürgermeister erwidert hierzu, dass die derzeitige Kostenentwicklung für die Dreifeldsporthalle bei 9,26 Mio. € liegt. Vorsorglich wurde zusätzlich einen Finanzpuffer von 400.000,00 € berücksichtigt, so wurde auch der Finanzausschuss regelmäßig informiert. Nur noch für ein großes Baugewerk steht das Ausschreibungsergebnis aus. Man darf auch nicht vergessen, dass in den Baukosten auch eine Tribüne, Fachräume, die Veränderung der Bushaltesituation in der Maulbeerallee sowie eine ökologische Heizzentrale einbezogen sind.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2018 wurde von der Gemeindevertretung einstimmig die Entwurfsplanung für die Errichtung der Dreifeld-Sporthalle mit Außenanlagen für das weiterzuentwickelnde Schulzentrum mit einer Kostenberechnung von 8,32 Mio. € beschlossen. Auf dieser Kostenbasis konnte die Verwaltung durch großes Engagement erhebliche Fördermittel in Höhe von 5,54 Mio. € einwerben. Die Kostenstei-

gerung zur Kostenberechnung beruhen hier nicht auf Planungsfehlern oder dergleichen, sondern rein aufgrund der bis zu 8%-igen Preisentwicklung von 2018 bis 2019 auf dem Baumarkt. Dies ist schon im Herbst des vergangenen Jahres mit der Informationsvorlage I-055/2019 ausführlich mit der Politik vorgestellt und beraten worden und war für diese nachvollziehbar.

Auch die Frage eines Bürgers, aus was denn die ganzen Mehrkosten finanziert werde, bringt der Bürgermeister ein, dass die Deckung der Mehrkosten zum größten Teil durch die Mehreinnahmen von Gewerbesteuern, und Einkommenssteuern (fast verdreifacht) erfolgt. Außerdem legt die Gemeinde Wustermark seinen Schwerpunkt auf die soziale Infrastruktur, was auch oft die Beantragung/Inanspruchnahme von Fördergeldern möglich macht.

Der Seniorenbeirat macht auf die Situation in dem Kreuzungsbereich Mittelallee/Hauptallee und dem dort vorhandenen Pflasterkissen aufmerksam. Für die Bewohner der Sozialstation gestaltet sich das Passieren der Kreuzung mit einem Rollstuhl/Rollator sehr schwierig. Herr Scholz aus der Gemeindeverwaltung verweist auf den Auftrag, aus dem öffentlichen Raum eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich mit einem Auftritt von 5 cm mit Anrampung vorzunehmen. Sollte sich dies als schwierig für Rollstuhlfahrer erweisen, muss er diese über den Gehweg außen umfahren.

Ferner wird durch einen Bürger eingebracht, dass der Seniorenbeirat in allen Maßnahmen zur Mitwirkung verpflichtet ist und dies nicht ausreichend vorgenommen wird. Der Bürgermeister wird dies kritisch prüfen und auch der Vorsitzende bittet den Hauptausschussvorsitzenden, dies kritisch für den Hauptausschuss mitzunehmen.

Es wird von einer Bürgerin angefragt, was genau in der Flakhalle in der Rosa-Luxemburg-Allee passiert und warum sich die Gemeinde nicht eine der Flakhallen als geschichtliches und historisches Eigentum sichert.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Bereich Hauptstraße/Rosa-Luxemburg-Allee ein Fitnessstudio und eine Physiotherapie einzieht und links eine Kita. Eine Sicherung durch die Gemeinde Wustermark war leider nicht möglich ist. Diese befinden sich alle im privaten Besitz.

Als Letztes verweist ein Bürger auf die Unterschriftensammlung bezüglich der Baumaßnahmen in der Rosa-Luxemburg-Allee. Hier wird sich oft nicht an die Geschwindigkeit gehalten. Die Ausschilderung zu einer 30-Zone wurde durch die Taktung der Havelbusse verwehrt. Auch viel fehlgeleiteter Verkehr zu den Baustellen passiert die Rosa-Luxemburg-Allee. Bilder dazu werden gerne zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister wird das Thema mit der Vonovia und dem Ortsbeirat Elstal besprechen. Auch der Verlauf der Vorfahrtsführung von der Bahnhofstraße wird als Thema aufgenommen.

**5 Antrag der SPD Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am
03.03.2020
Vorlage: A-011/2020**

Dem Antragsteller wird das Wort erteilt. Bezugnehmend auf die e-mail der Kommunalaufsicht und der damit erfolgten Beanstandung der Beschlüsse des Hauptausschusses, ist die Änderung des Beschlusstextes gegeben. Herr Werner ändert daher für die SPD Fraktion den Beschlusstext wie folgt:

„Die SPD-Fraktion benennt zur Wahl für den Hauptausschuss als Mitglied Herrn Steven Werner und als stellvertretendes Mitglied Herrn Matthias Kunze.“

Beschluss:

Die SPD-Fraktion benennt zur Wahl für den Hauptausschuss als Mitglied Herrn Steven Werner und als stellvertretendes Mitglied Herrn Matthias Kunze.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig beschlossen

6

Seniorenbeirat Wustermark

hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates

Vorlage: B-036/2020

Herr Kreuels verlässt den Raum, somit sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Ausrichtung des Seniorenbeirates sollte nach Angabe von Herrn Werner diskutiert werden. Er sollte nicht nur als Eventmanager agieren.

Der Vorsitzende bittet, dies noch einmal im Ausschuss für Bildung und Soziales sowie im Hauptausschuss eingehend zu diskutieren.

Auch sollte angedacht werden den Seniorenbeirat zukünftig einen Zugang zum Ratsinformationssystem zu ermöglichen sowie diesen bei dem Versand der Einladungen zu den Sitzungen aufzunehmen, bittet der Vorsitzende. Eine Prüfung der Verwaltung wird zugesagt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Seniorenbeirat der Gemeinde Wustermark ab dem 10.03.2020 für die Dauer von zwei Jahren mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

a) aus der Fraktion WWG:

Frau Gudrun Groh
Frau Marianne Skowrnowski
Frau Evelyn Gliese

b) aus der Fraktion DIE LINKE:

Frau Karin Schiewe
Herrn Dietmar Wiegand

c) aus der Fraktion CDU:

benennt 2 nach

d) aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

keinen

e) aus der Fraktion SPD:

benennt 1 nach

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**7 Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in 2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-053/2020**

Herr Kreuels ist wieder anwesend, somit sind 18 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden.

Zunächst verweist der Vorsitzende auf die eingereichte Tischvorlage der Verwaltung. Auch Herr Kreuels reicht eine Tischvorlage dazu aus und erläutert diese kurz.

Nach eingehender Diskussion stellt Frau Schröpfer den Antrag, die Beschlussvorlage im Haushalts- und Finanzausschuss erneut einzubringen, damit zu dieser eine intensive Untersuchung vorgenommen werden kann, zu der auch das Rechnungsprüfungsamt eingeladen werden soll.

Herr Kreuels bittet zu Protokoll, dass hier das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises und nicht aus Nauen eingeladen werden soll.

Ferner wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	9

einstimmig beschlossen

Der Bürgermeister zieht sodann die Beschlussvorlage zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2019 i. H. v. 90.000,00 €.

zurückgestellt

**8 Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsaufwendungen (Kreditinstitute) in 2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-034/2020**

Der Bürgermeister zieht die Beschlussvorlage B-034/2020 zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 für die über dem Planansatz 2019 entstandenen Zinsaufwendungen i. H. v. 23.398,28 €.

Zurückgestellt

- 9 **Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Neuanlage einer Löschwasserentnahmestelle**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-041/2020

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Neuanlage einer Löschwasserentnahmestelle i. H. v. 29.750,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 10 **Eckwertebeschluss zum Haushaltsplanverfahren**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-032/2020

Es wird über den Sinn eines Doppelhaushaltes diskutiert. Herr Scholz und der Bürgermeister räumen aber zu Bedenken ein, dass ein Doppelhaushalt nur einmal eine Haushaltsgenehmigung erfordert und somit Maßnahmen gleich am Anfang des zweiten Haushaltsjahres ausgeführt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einen Doppelhaushalt aufzustellen, der spätestens in der letzten Sitzungsrunde (Nov./Dez.) in 2020 in den Ausschüssen vorgestellt und beraten wird und im Anschluss der Beratungen zur Beschlussfassung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	6
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

- 11 **1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-035/2020

Es wird von Herrn Schollän auf die ausgereichte Tischvorlage verwiesen, die er kurz erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten inklusive folgender Änderungen:

- Erhöhung des Kaufpreises des Grundstückes für die Kita in freier Trägerschaft von 770.000,00 € auf 885.000,00 € (Investitionsnr. GS024)
- Spaltung des Kaufpreises für das HLF 20 der Feuerwehr Elstal (Investitionsnr. F009): 335.000,00 € in 2020, 115.000,00 € in 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	5

einstimmig beschlossen

- 12 **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe des Gewerks "Sportgeräte" für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal"**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-045/2020

Es bestehen keine Anfragen zu dieser Beschlussvorlage, im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft wurde die Beschlussvorlage bereits ausreichend diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Sportgeräte“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 200.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“, dass die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister übertragen wird. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 13 **Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-046/2020

Dem Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage, in der die Schaukästen Gemeindeteil Dyrotz und Wernitz noch aufgenommen wurden.

Ferner liegt dem Vorsitzenden ein Änderungsantrag von Herrn Kühn vor, der den bestehenden Schaukasten

„Priorter Dorfstraße 22, 14641 Priort, Ortsteil Priort“

ebenfalls als Bekanntmachungsschaukasten aufgenommen haben möchte. Er hat dies bereits mit dem Ortsbeirat Priort abgestimmt.

Es wird sodann über den Änderungsantrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

Es erfolgte die Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegend beigelegte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 14 Aussetzung des Bürgerbudgets für das Jahr 2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-023/2020

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 12.03.2019, für das Jahr 2020 außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	5
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

- 15 Verwendung der Mittel vom Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-037/2020

Zunächst wird auf die geänderte Tischvorlage verwiesen.

Es erfolgt eine eingehende Diskussion zur finanziellen Unterstützung.

Frau Schröpfer bringt ein, dass der Sinn eines Bürgerhaushaltes verloren gehen würde, wenn nur der jeweilige Ortsbeirat über das Geld entscheidet. Sie schlug vor, in jedem Ortsteil eine Abstimmung (auch online) über mögliche Maßnahmen zu ermöglichen. Dabei soll die Verwaltung unterstützen und auch die 6.900 € für Flyer, Plakate etc. verwenden.

Sie stellt sodann für die Fraktion DIE LINKE. folgenden Änderungsantrag, der bereits im Ortsbeirat befürwortet wurde:

Änderungsantrag 1:

Der Beschlusstext wird um folgenden Text erweitert:

„Die finanziellen Aufwendungen der Verwaltung für Werbemittel in Höhe von 6.900 € werden aufwandsbezogen den Ortsteilen zur Verfügung gestellt, um sie in Zu-

sammenhang mit den finanziellen Mitteln aus dem Bürgerbudget zu verwenden.

Die Verwaltung unterstützt die Ortsbeiräte erstens bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für die Verwendung der Mittel aus dem Bürgerbudget und zweitens bei der Prüfung und Umsetzung der von den Ortsbeiräten vorgelegten Vorschläge.“

Es wird sodann über den Änderungsantrag 1 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag 1:

Ja:	9
Nein:	8
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

Änderungsantrag 2:

Herr Türk fordert, die Gesamtsumme nicht durch fünf zu teilen, sondern durch sieben, damit auch die kleinen Gemeindeteile Dyrotz und Wernitz, die zum Ortsteil Wustermark gehören, je etwa 10.000 € abbekommen.

Er stellt daher den Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

„Die Mittel für das Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021 zu gleichen Teilen auf 7 Ortsteile (inkl. Dyrotz und Wernitz) zu verteilen (je Ortsteil 10.000€).“

Herr Kreuels gibt aber zu bedenken, wer entscheidet dann über die Verteilung dieser 10 000 Euro, da es in Wernitz und Dyrotz keinen eigenen Ortsbeirat gibt, sondern diese Gemeindeteile zum Ortsbeirat Wustermark gehören.

Es wird sodann über den Änderungsantrag 2 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag 2:

Ja:	8
Nein:	9
Enthaltung:	1

mehrheitlich abgelehnt

Änderungsantrag 3:

Der Bürgermeister stellte den Antrag:

„In den Nachtragshaushalt eine Position über 20.000 € aufzunehmen, die dann in Anspruch genommen werden soll, wenn aus Dyrotz und Wernitz realistische Wünsche geäußert werden für Maßnahmen in diesen Gemeindeteilen.“

Es wird sodann über den Änderungsantrag 3 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag 3:

Ja:	1
Nein:	11
Enthaltung:	6

mehrheitlich abgelehnt

Sodann kommt es zur Abstimmung des geänderten Beschlusstextes gemäß Änderungsantrag 1.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingestellten Mittel für das Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021 zu gleichen Teilen auf die Ortsteile zu verteilen (je Ortsteil 10.000 €).

Die finanziellen Aufwendungen der Verwaltung für Werbemittel in Höhe von 6.900 € werden aufwandsbezogen den Ortsteilen zur Verfügung gestellt, um sie in Zusammenhang mit den finanziellen Mitteln aus dem Bürgerbudget zu verwenden.

Die Verwaltung unterstützt die Ortsbeiräte erstens bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für die Verwendung der Mittel aus dem Bürgerbudget und zweitens bei der Prüfung und Umsetzung der von den Ortsbeiräten vorgelegten Vorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	3
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

16

Finanzielle Unterstützung von Vereinen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung

Vorlage: B-044/2020

Zunächst wird auf die geänderte Tischvorlage B-044/2020 hingewiesen.

Frau Bommer und Herr Reimers erklären ihre Befangenheit und verlassen die Sitzung. Somit sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Mende teilt mit, das in der Beschlussvorlage B-044/2020 unter Sachverhalt/Begründung unter Lfd. Nr. 5 Begründung „& Tour de Wustermark“ gestrichen werden kann.

Frau Gerth bekundet ihren Unmut, dass der Kulturverein Wustermark nicht die Anträge vollumfänglich begründet hat.

Es kommt sodann zur Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der vorliegenden Anträge von Vereinen auf eine finanzielle Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von Vereinen und Verbänden vom 01.02.2015, folgende Zuschüsse zu gewähren. Laut Punkt 4.8. der o.g. Richtlinie entscheidet die Gemeindevertretung, wenn aufgrund der vorliegenden Anträge der Richtwert von 10.000,00 € überschritten wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, alle Anträge mit den eingereichten Summen zu gewähren. Die Mehrausgaben in Höhe von 5.070 € werden durch eine Erhöhung des Mittelansatzes im Nachtragshaushalt oder eine überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

17

Bebauungsplan Nr. E 36B "Olympisches Dorf" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung
hier: Beschluss zur Selbstbindung an städtebauliches Konzept für weiteres Bauleitplanverfahren
Vorlage: B-022/2020

Frau Bommer und Herr Reimers nehmen wieder an der Sitzung teil, somit sind 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass in der Zusammenfassung der Beratungsergebnisse für die 7./VII Sitzung der Gemeindevertretung unter Top 16 das Beratungsergebnis fehlerhaft ist. Es gab 4 ja, 0 nein und 2 Ent.

Herr Hetmank stellt für seine Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag:

In den Beschlusstext wird ein weiterer Punkt mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

Änderungsantrag:

- *Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Maßnahmen und Entscheidungen aus dem noch zu erstellenden städtebaulichen Vertrag, dem Radwege- und dem Gemeindeentwicklungskonzept.*

Sodann wird über den Änderungsantrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zur geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung auf Grundlage des in der Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Konzeptes vom 03.02.2020, das Bestandteil des Beschlusses ist, fortzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass eine Optimierung einzelner Elemente der Erschließungsplanung noch zu prüfen ist. Dies betrifft insbesondere Folgendes:

- Anordnung einer Fahrbahnquerungshilfe auf der Haupteerschließungsstraße im Bereich des Bushaltestellenbereiches
- Ausbildung eines Gehweges zwischen der westlichen Einmündung der Haupteerschließungsstraße (Höhe Einmannbunker) und der Stellplatzanlage im Gebiet B4 am westlichen Rand des Geltungsbereiches
- beidseitige Ausbildung des Gehweges entlang der Haupteerschließungsstraße

- am östlichen Ende des Blockbautenriegels im Gebiet C1+i2
- Fortführung des im Gebiet C1+i2 zwischen den Blockbauten verlaufenden Geh- und Radweges nach Norden in den ersten Bauabschnitt sowie nach Osten in die künftig folgenden Bauabschnitte des Olympischen Dorfes als auch an den parallel zur B 5 verlaufenden Geh- und Radweg; hierbei Berücksichtigung einer sicheren und komfortablen Gestaltung von Wegetrassen als auch Kreuzungspunkten für den Radverkehr
- Abriss/ Umnutzung der Hallenruine im östlichen Waldbereich
- Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Maßnahmen und Entscheidungen aus dem noch zu erstellenden städtebaulichen Vertrag, dem Radwege- und dem Gemeindeentwicklungskonzept.

Der vorgenannte städtebauliche Entwurf mitsamt der Prüfaufträge für die Erschließungsplanung ist demnach gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im weiteren Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

18 Bebauungsplan Nr. W 5 "Gewerbegebiet Wustermark Nord", Teil 1 hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung Vorlage: B-027/2020

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“, Teil 1 bestehend aus den Flurstücken 240, 464/1, 978, 979, 1096 und Teilflächen der Flurstücke 230/1, 231/1, 232, 233/1, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 241 242, 254, 979, 980, 1119, 1120, 1177, 1180, 1256 und 1257 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark mit einer Fläche von ca. 4,0 ha aufzustellen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, festgelegt. Anlage – Räumlicher Geltungsbereich

Die allgemeinen Planungsziele sind:

- Sicherung der Verkehrsfläche
- Straßenbegleitgrün
- Sicherung von Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 19 **Bauvorhaben: "Verbreiterung der Kuhdammbrücke / Veränderung der Einmündungssituation der L 202/Kuhdammweg"**
- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-040/2020

Herr Kreuels bittet zu erläutern, was der Begriff in der Finanzierung „deutlich von dem abweichen“ bedeutet. Er möchte hier genauere Zahlen haben.

Herr Scholz erwidert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Zahlen geliefert werden können, außer der Kostenanteil 64 % Land Brandenburg zu 36 % Gemeinde Wustermark.

Der Bürgermeister zieht die Beschlussvorlage zurück und gibt zu Protokoll, dass die Gemeindevertretung grundsätzlich möchte, dass das Projekt weiterverfolgt werden soll und in der Sitzung im Juni soll dann die Finanzierung des Gesamtbauvorhabens dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen auf der Grundlage des Protokolls zum Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Kostenteilung für das Bauvorhaben „Veränderung des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg“ vom 11.12.2019 und vor dem Hintergrund der korrekten Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels gemäß dem StrKR eine Kreuzungsvereinbarung abschließt.

zurückgestellt

- 20 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 43 "Friedensweg"**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
Vorlage: B-025/2020

Herr Mende teilt mit, dass der Ortsbeirat die Beschlussvorlage abgelehnt hat.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 43 für das Grundstück im Ortsteil Wustermark, Bereich der Alten Siedlung, Friedensweg aufzustellen.

Der Geltungsbereich bestehend aus dem Flurstück 1017 der Flur 3 in der Gemarkung Wustermark umfasst eine Fläche von 1.485 m².

Das Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Eigenheimes.

Das Aufstellungsverfahren kann nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)- Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	18
Enthaltung:	0

einstimmig abgelehnt

21

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 44 "Solarpark Wernitz"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
Vorlage: B-026/2020

Von der Gemeindeverwaltung gibt Herr Schollän zu Protokoll, wenn die Beschlussvorlage nicht befürwortet werde sollte wird die Verwaltung weitere Anfragen zu Photovoltaikanlagen zurückstellen, bis ein klarer Tenor durch das Klimaschutzkonzept vorliegt.

Es kommt dann zur Beschlussabstimmung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 44 „Solarpark Wernitz“ an der Bahntrasse Berlin Spandau - Oebisfelde im Gemeindeteil Wernitz südlich der Ortslage im zweistufigen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 8,0 ha umfasst Teilflächen der Flurstücke 60, 64, 102, 72, 76, 80 und 84 der Flur 2 sowie des Flurstücks 276 der Flur 3 in der Gemarkung Wernitz. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1) dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Das allgemeine Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark ist entsprechend dem Geltungsbereich und dem Planungsziel des oben genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	18
Enthaltung:	0

einstimmig abgelehnt

22

Planungsrechtliche Beurteilung der Eisenbahnersiedlung Elstal sowie weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-029/2020

Es wird auf die geänderte Tischvorlage hingewiesen.

Es besteht kein Beratungsbedarf und man kommt zur Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt das weitere Vorgehen zum Bebauungsplanverfahren Nr. E 37 „Eisenbahnersiedlung Elstal einschließlich Garagenkomplex Ernst-Thälmann-Platz“.

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens. Grundlage dafür bildet die zu erarbeitende Zielkonzeption.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

23

**Neuaufstellung - Landschaftsplan der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
Vorlage: B-039/2020**

Herr Streich bedankt sich bei der Verwaltung für die Neuaufstellung des Landschaftsplans der Gemeinde Wustermark.

Beschluss:

Es wird beschlossen die Neuaufstellung des Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet einzuleiten.

Das Verfahren zur Aufstellung des neuen Landschaftsplanes wird nach folgendem Ablaufschema durchgeführt:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Erarbeitung eines Vorentwurfes
3. Frühzeitige Beteiligung
4. Erarbeitung des Entwurfs
5. Öffentliche Auslegung
6. Überarbeitung des Entwurfs nach Prüfung der Stellungnahmen
7. Beschluss zur Feststellung und Billigung
8. Ortsübliche Bekanntmachung

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird zusätzlich im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Bürger der Gemeinde Wustermark vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

24

**Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisbericht
Vorlage: B-162/2019**

Zunächst erläutert Herr Schollän aus der Gemeindeverwaltung die geänderte Tischvorlage „Übersicht Änderungen zum Ergebnisbericht der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie“. Er bittet einzeln zu den Punkten 1 bis 3 abzustimmen.

Unter Punkt 1 wird darauf hingewiesen, dass der Ortsbeirat Hoppenrade diesen Änderungsvorschlag nicht empfohlen hat.

Es wird über den Änderungsvorschlag zu Punkt 1 bis 3 abgestimmt:

Änderungsvorschlag 1, Punkt 1 (durch einen Bürger vorgeschlagen)

Fördergebietskulisse Hoppenrade

Erweiterung der Fläche 1 um das Gebiet östlich der Potsdamer Straße (Anpassung der Wohnungsneubaupotenziale bei entsprechender Beschlussfassung).

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

Ja:	0
Nein:	18
Enthaltung:	0

einstimmig abgelehnt

Änderungsvorschlag 2, Punkt 2

Auf S. 54 sind im Satz die Wörter möglichst als zu streichen.

„Umweltfreundliche und durchmischte Gebiete, erste Zeile Neubaugebiete sollen ~~möglichst als~~“

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig beschlossen

Änderungsvorschlag 3, Punkt 3 (durch den Ortsbeirat Elstal):

Auf S. 71 Anpassung der Fördergebietskulisse Elstal:

„Der östliche Rand am Kasernengelände/Klars Erlebnisdorf/begrenzt durch den Radweg in östlicher Richtung und das Kasernengelände auf der wesentlichen Seite soll aus der Förderkulisse herausgenommen werden. (I)“

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Ferner stellt Herr Mende für die Fraktion WWG und als Ortsvorsteher Wustermark den Antrag, einen weiteren Punkt 4 aufzunehmen mit folgendem Wortlaut:

Änderungsantrag zu einem weiteren Punkt 4:

„Die beiden Flächen der Potentialkarte in der Ortslage Wustermark mit der Anzahl an potenziell umsetzbaren Wohneinheiten 60 und 65 sind aus der Fördergebietskulisse für den sozialen Wohnungsbau zu entfernen.“

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

Ja:	8
Nein:	4
Enthaltung:	6

mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Ergebnisbericht zur Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie der Gemeinde Wustermark mit dem Stand November 2019 zu billigen und sodann dem Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 25 **Widmungsverfügung Nr. 2019/02 - Korrektur einer fehlerhaften Flurstücksbezeichnung-
Widmung einer Teilfläche in der Gemarkung Hoppenrade Flur: 3; Flurstück: 146/9 und 146/10
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-014/2020**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 03.03.2020 **die Korrektur der Flurstücksbezeichnungen** zur straßenrechtlichen Widmung der Widmungsverfügung Nr. 2019/02 der nachstehend aufgeführten Teilfläche, auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Teilfläche zweigt gegenüber des Ortsrandweges von der Potsdamer Straße L 204 ab und verläuft ca. 200 m in westliche Richtung.

1.1 Lage der Teilfläche

Bredower Weg

Gemarkung:	Hoppenrade	
Flur:	3	
Flurstücke:	146/9 mit einer Teilfläche von ca.	143,00 m ²
	146/10 mit einer Teilfläche von ca.	2415,00 m ²
	Gesamtfläche ca.	2558,00 m ²

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

- | | | |
|-------|----------------------------|--|
| 1.2.1 | Einstufung: | Die Teilfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) |
| 1.2.2 | Träger der Straßenbaulast: | Gemeinde Wustermark |

1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**26 Stromausschreibung für den Zeitraum 2021 - 2023 in kommunaler Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-054/2020**

Herr Hetmank stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag:

Unter Punkt 3 der Beschlussvorlage ist der Satz

„Der zertifizierte Strom aus erneuerbaren Energien soll entweder das Grüner-Strom-Label oder ok-power-Label besitzen.“

aufzunehmen. Es wird über den Änderungsantrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Sodann wird über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des bestehenden Vertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen (Bildung einer Einkaufsgemeinschaft) aus 2017 einen erneuten Anwendungsvertrag zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen ab dem 01.01.2021 bis voraussichtlich zum 31.12.2023 abzuschließen.
2. Die Gemeinde Wustermark überträgt die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferung, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, für den o. g. Zeitraum auf die Gemeinde Milower Land als federführenden Einkaufspartner. Dies umfasst auch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Abwägung hinsichtlich der Neuausschreibung oder Verlängerung von bestehenden Stromlieferverträgen.
3. Es soll im Rahmen der Ausschreibung erneut zertifizierter Strom aus erneuerbaren Energien (sogenannter „Ökostrom“) für alle gemeindeeigenen Abnahmestellen beschafft werden. Der zertifizierte Strom aus erneuerbaren Energien soll entweder das Grüner-Strom-Label oder ok-power-Label besitzen.

4. Die Gemeindevertretung wird auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 27 **Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: A-001/2020

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark möge beschließen

Die Potsdamer Landstraße in der Ortslage Buchow-Karpzow an beiden Ortseingängen mit jeweils einer weiteren Straßenlaterne in Höhe der ersten Mittelinsel auszustatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 28 **Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020**
Grundhafte Herstellung einer beidseitigen Gehwegverbindung im Ernst-Walter-Weg zwischen den Knotenpunkten Breite Straße und Gartenstraße
Vorlage: A-002/2020

Herr Kreuels begründet den Antrag für die Fraktion CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNE und DIE LINKE.

Herr Jonischeit regt an, ob man die Einfahrt/Zufahrt dort nicht gleich mitmachen könnte.

Bezüglich der Erarbeitung einer Prioritätenliste bittet Herr Hetmank die Verwaltung um einen genauen Sachstand. Herr Schollan von der Gemeindeverwaltung erwidert, dass diese noch dieses Jahr fertiggestellt wird.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Antrages der Fraktionen CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark die grundhafte Herstellung einer beidseitigen Gehwegverbindung direkt an der Fahrbahn im „Ernst-Walter-Weg“ zwischen den Knotenpunkten „Breite Straße“ bis „Gartenstraße“ und Rückbau der vorhandenen Gehwege sowie Ersatzpflanzungen für die fehlenden Bäume im HH-Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

29

**Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020
Grundhafter Ausbau des asphaltierten Bereichs Breite Straße im HH-Jahr 2022
Vorlage: A-003/2020**

Frau Bommer kritisiert, warum dieser Antrag nicht auch als Beratungsfolge in dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft eingestellt wurde.

Der Vorsitzende bittet die Frage Dorfstraße Wernitz noch einmal im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Antrages der Fraktionen CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark den grundhaften Ausbau des südlichen Abschnitts der „Breite Straße“ (asphaltierter Teil) im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig beschlossen

30

**Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020
Grundhafter Ausbau der Fahrbahn- und Regenwasserleitung im Ernst-Walter-Weg vom Knotenpunkt Gartenstraße bis zum Beginn der asphaltierten Fahrbahn bei der FFW Elstal im HH-Jahr 2022
Vorlage: A-004/2020**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Antrages der Fraktionen CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark den grundhaften Ausbau der Fahrbahn und Regenwasserleitung vom Knotenpunkt „Gartenstraße“ bis zum Beginn der asphaltierten Fahrbahn in Höhe der FFW Elstal im HH-Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020
hier: Friedhof im OT Elstal - Konzept
Vorlage: A-009/2020

Die CDU Fraktion erläutert den Antrag. Frau Schröpfer begrüßt diesen Antrag und bittet diesen zu unterstützen, weil dieser nach den von ihrer Fraktion angemahnten Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre der nächste logische Schritt sei.

Bezüglich der anonymen Urnen/Gemeinschaftsurnenanlage ist die Gemeindeverwaltung gerade unterwegs. Herr Scholz von der Gemeindeverwaltung gibt aber zu bedenken, dass die Friedhofskapelle als nächstes angegangen wird und dieses Jahr eine Umsetzung der Friedhofssatzung bezüglich anonyme Bestattung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Man ist sich darüber einig, dass es an der Umsetzung der Friedhofssatzung nicht scheitern soll. Gegebenenfalls kann man fremde Leistungen zur Umsetzung der Friedhofssatzung in Anspruch nehmen.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit 21:50 Uhr stellt der Vorsitzende den Antrag, die Beschlussvorlage B-013/2020 von TOP 49 auf TOP 32 vorzuziehen, da hier Eilbedürftigkeit bzw. Fristen eingehalten werden müssen und es hier noch einer heutigen Entscheidung bedarf.

Es wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt eine zwischen den Fachbereichen I und III abgestimmte Planung zum Friedhof In Elstal vorzulegen. Insbesondere sind die Einfriedung, die Anordnung der Grabstellen, die Grünanlage und -pflege sowie das Gesamterscheinungsbild in der Planung abzubilden. Die Gründung eines Arbeitskreises mit Einwohnerinnen und Einwohnern für ein neues Friedhofskonzept ist vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Erneuerung der LKW-Stellplätze an der Rostocker Straße im GVZ Wustermark im Rahmen des Bauvorhabens "Grunderneuerung der Rostocker Straße"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-013/2020

Es besteht kein Beratungsbedarf zur Beschlussvorlage B-013/2020.

Der Vorsitzende schließt Aufgrund der Zeitvoranschreitung den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung um in den nicht öffentlichen Teil zu wechseln.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Zusatzauftrag für den Ersatzneubau der LKW-Stellplätze und für den Abbruch des Betonfundamentes im unmittelbaren Bereich der Zufahrt zur Fa. J & S in Höhe von 41.958,56 € an die Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Berliner Straße 7d, 16727 Velten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

33

Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Sitzung

Der Vorsitzende stellt nach § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung fest, dass für die Weiterführung der Sitzung nach 22:00 Uhr die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht zustande kommt. Im Übrigen sind noch zu viele Tagesordnungspunkte offen.

Gem. § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird einvernehmlich folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die 7./VII Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 04.03.2020 um 18:30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG., Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark fortgesetzt wird.

Die fortzusetzende Tagesordnung beinhaltet:

35. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-005/2020
hier: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, Stufe 3
Hauptverkehrsstraßen B-088/2019
36. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-007/2020
hier: Erweiterung der Lärmschutzwand an der B5 Abfahrt Elstal (in Richtung Wustermark, vor dem Naturschutzgebiet an der Heidesiedlung)
37. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-008/2020
hier: Lehrter Stammbahn - Ausbau für den Wirtschafts- und Wohnstandort Havelland erforderlich
38. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-042/2019
hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark
39. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-010/2020
hier: Beitritt der Gemeinde Wustermark zum Bündnis "Bürgermeister für den Frieden" (Mayors for Peace)
40. Umgang mit Denkmälern in der Gemeinde Wustermark

- | | | |
|-----|---|------------|
| 41. | Information über die Vergabe und Abrechnung der Fahrbahndeckensanierung am Kreisverkehr im OT Wustermark | I-001/2020 |
| 42. | Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Pflasterung in den Wendebereichen im OT Wustermark | I-002/2020 |
| 43. | Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Fußgängerüberwege (FGÜ's) im OT Wustermark | I-003/2020 |
| 44. | Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau des Pflasterkissens im OT Wustermark | I-004/2020 |
| 45. | Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - Gewerk: "Tischler" | I-017/2020 |
| 46. | Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - Gewerk: "Malerarbeiten" | I-018/2020 |
| 47. | Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - Gewerk: "Fassade" | I-019/2020 |
| 48. | Information über Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Berichtsjahr 2019 | I-014/2020 |
| 49. | Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung
hier: Information zum aktuellen Stand im Bauleitplanverfahren | I-010/2020 |
| 50. | Zeitlicher Ablauf der Erarbeitung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts (INGEK) | I-020/2020 |
| 51. | Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Sanitärobjektes am Vereinslagerhaus" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Kleingartenanlage "Am Kanal"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde | B-021/2020 |

- nichtöffentlicher Teil -

- | | | |
|-----|--|------------|
| 52. | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Wurde bereits in der Sitzung am 03.03.2020 behandelt - | |
| 53. | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- Wurde bereits in der Sitzung am 03.03.2020 behandelt - | |
| 54. | Bericht des Bürgermeisters im nicht öffentlichen Teil der Sitzung | |
| 55. | Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO | |
| 56. | Veräußerung von Grundstücken | B-042/2020 |
| 57. | Veräußerung von Grundstücken | B-043/2020 |
| 58. | Beschluss zu den Rahmenbedingungen des Betreibervertrages | B-056/2020 |

59.	Beschluss zu den Rahmenbedingungen zur Einstandspflicht der Gemeinde Wustermark gegenüber AWO/SPI	B-058/2020
60.	Geschäftsbesorgungsvertrag "Wustermark" vom 19.12.2007	B-047/2020
61.	Veräußerung von Grundstücken	B-050/2020
62.	Vertrag zur Bestellung eines Erbbaurechtes	B-051/2020
63.	Erwerb von Grundstücken	B-048/2020
64.	Vertrag zur Bestellung eines Erbbaurechts	B-052/2020
65.	Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist Ende März 2020	B-031/2020

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.01 Uhr.

34 - Fortsetzungssitzung 04.03.2020 -

Der stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

35 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020

hier: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen B-088/2019

Vorlage: A-005/2020

Herr Hetmank erläuterte den eingereichten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Den Antrag zur Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h aus Lärmschutzgründen an der A 10 in den Bereichen Dyrotz und Priort an die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen.
2. Den Antrag zur Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h zwischen der Anschlussstelle zur A 10 im Bereich Dyrotz und der Anschlussstelle zur Zeestower Straße im Bereich Wustermark zu stellen.
3. Den Antrag zum Einbau von lärmarmen Asphalt aus Lärmschutzgründen an der A 10 in den Bereichen Dyrotz und Priort an den Landesbetrieb Straßenwesen zu stellen.
4. Den Antrag zum Einbau von lärmarmen Asphalt auf der B5, insbesondere in den Bereichen Dyrotz und Zeestower Straße

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

36 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020

hier: Erweiterung der Lärmschutzwand an der B5 Abfahrt Elstal (in Richtung Wustermark, vor dem Naturschutzgebiet an der Heidesiedlung)

Vorlage: A-007/2020

Es wird auf die geänderte Tischvorlage des Antrages A-007/2020 hingewiesen.

Herr Hetmank macht deutlich, dass der Antrag vorbehaltlich der Reparatur der Lärmschutzwand und des Gutachtens des alten Lärmaktionsplans erfolgt.

Außerdem bringt man ein, dass mögliche Fördergelder und mehrere vorgestellte Varianten geprüft werden sollen. Auch ein möglicher Kostenvoranschlag muss auf Machbarkeit geprüft werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Erweiterung der Lärmschutzwand an der B5 Abfahrt Elstal um einen Streckenabschnitt vor dem Naturschutzgebiet an der Heidesiedlung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

37

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020
hier: Lehrter Stammbahn - Ausbau für den Wirtschafts- und Wohnstandort Havel-
land erforderlich
Vorlage: A-008/2020

Auch die Fraktion DIE LINKE. erläutert kurz ihren Antrag A-008/2020.

Herr Werner und Herr Bank erscheinen zur Sitzung, somit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Bank bedankt sich bei Herrn Türk und übernimmt nunmehr die Fortsetzungssitzung der 7./VII Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark.

Auf Hinweis von Herrn Reimers ändert die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag A-008/2020 im zweiten Absatz, Zeile zwei das Wort „möglichst noch“ in „deutlich“. Der Satz heißt dann wie folgt:

...Linie RE 4 an die Metropole Berlin deutlich vor 2034...

Sodann wird über den geänderten Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wustermark unterstützen die Petition zum zügigen Ausbau der Lehrter Stammbahn und befürworten und fordern ein Festhalten an den Plänen des Bundes für einen Ausbau der Lehrter Stammbahn und einer besseren, zumindest halbstündigen Vertaktung im Regionalexpressverkehr zwischen Rathenow und Berlin.

Die Landesregierung wird gebeten, alles zu unternehmen, um eine bessere und häufigere Anbindung der Städte und Gemeinden im Landkreis entlang der Linie RE 4 an die Metropole Berlin deutlich vor 2034 zu erreichen und den Ausbau der Lehrter Stammbahn und das damit verbundene weitere Gleis zwischen Ribbeck und Nennhausen bei der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) zu forcieren. Wünschenswert wäre insbesondere, wenn sich die Taktverdichtung im Rahmen der Neuausschreibung der Verkehrsleitungen im Netz Nord- Süd kurz- bis mittelfristig realisieren lassen würde.

Die im aktuellen Bundesverkehrsplan u. a. formulierten übergeordneten Ziele, wie Verbesserung der Mobilität im Personenverkehr, Reduktion von Schadstoffen und Treibhausgasen sowie die Verbesserung der Lebensqualität in allen Regionen des Havellandes, sind mit einem zügigen Ausbau erreichbar.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

38

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark Vorlage: A-042/2019

Der Antrag wird von Herrn Streich, für die Fraktion DIE LINKE., zurückgezogen. Nach eingehender Prüfung und Abstimmung ist lediglich noch eine Herabsetzung des Stammumfanges von 60 auf 40 Zentimeter, gemessen in einer Höhe von einem Meter über dem Boden, möglich. Herr Streich drückt daher sein Unverständnis über die Gegenwehr zum Antrag aus.

Es wird auf das gerade erarbeitete Gemeindeentwicklungskonzept hingewiesen.

Herr Türk bringt ein, dass man auch über eine Baumfördersatzung nachdenkt, die in Abstimmung mit allen Fraktionen und der Verwaltung auf den Weg gebracht werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die Satzung zum Schutz von Bäumen in der Gemeinde Wustermark (Baumschutzsatzung) vom 08.11.2011 wie folgt zu ändern (Änderungen in rot):

1. Änderung

in § 1 Nr. 1: Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 40 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von einem Meter über dem Erdboden;

2. Änderung

§ 2 (1) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. Obstbäume in gewerblicher Nutzung und auf Privatgrundstücken, Pappeln, Weiden, abgestorbene Bäume und Nadelbäume - mit Ausnahme der Eibe und der Gemeinen Kiefer (die Worte „Pappeln“ und „Weiden“ werden gestrichen)

3. Änderung

§ 2 (3) Nr. 1, 2 und 3 werden der aktuellen Gesetzeslage angepasst:

1. von wildlebenden Tieren und Pflanzen nach den §§ 39 Absatz 5 Nr. 2 und 67 des BNatSchG in Verbindung mit § 29 des BbgNatSchAG;
2. von Alleen und Streuobstbeständen nach den §§ 29 Absatz 3, 30 und 67 des BNatSchG in Verbindung mit den §§ 17, 18 und 29 des BbgNatSchAG;
3. von gesetzlich geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach Abschnitt 5 des BbgNatSchAG oder

4. Änderung

§ 5 (4) wird wie folgt geändert:

Mit der Genehmigung zur Beseitigung von Bäumen ist dem Antragsteller aufzuerlegen, Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die Anzahl der Ersatzpflanzungen ergibt sich aus dem Stammumfang des zu fällenden Baumes entsprechend § 1 Abs. 1. Dabei sind bei einem Stammumfang von 40 bis unter 60 cm 1 Ersatzpflanzung, bei einem Stammumfang von 60 bis unter 100 cm 2 Ersatzpflanzungen, bei einem Stammumfang von 100 bis unter 150 cm 3 Ersatzpflanzungen und ab einem Stammumfang von 150 cm mindestens 4 Ersatz-

pflanzungen vorzunehmen. In Fällen von Bäumen mit besonderem naturschutzfachlichem oder kulturellem Wert kann die Anzahl der Ersatzpflanzungen auch darüber hinaus festgesetzt werden. Der Wert der geschützten Landschaftsbestandteile gemäß §§ 1 und 2 ist unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege i.S.v. § 1 (1) BNatSchG angemessen zu berücksichtigen. Sind die Ersatzpflanzungen bis zum Beginn der fünften Vegetationsperiode nicht angewachsen, sind diese in gleichem Umfang zu wiederholen.

5. Änderung

§ 7 wird auf Grund der geänderten Gesetzeslage wie folgt geändert:

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Absatz 2 Nr. 2 des BbgNatSchAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Bäume entgegen den Verboten des § 4 Absatz 1 ohne die erforderliche Genehmigung beseitigt, beschädigt, in ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt;
2. die in § 4 Absatz 3 vorgeschriebene Mitteilung an die Gemeinde Wustermark unterlässt;
3. der Auflage nach einer Ersatzpflanzung nach § 5 Absatz 4 gar nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ersatzzahlung nach § 5 Absatz 5 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße im Rahmen des § 40 BbgNatSchAG geahndet werden.

zurückgestellt

39

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020
hier: Beitritt der Gemeinde Wustermark zum Bündnis "Bürgermeister für den Frieden" (Mayors for Peace)
Vorlage: A-010/2020

Nach kurzer Diskussion und Klärung, dass hier die Gemeinde Wustermark dem Bündnis „Bürgermeister für den Frieden“ beitrifft und nicht der Bürgermeister als Person wurde auch noch einmal betont, dass man zunächst für den innergemeindlichen Frieden verantwortlich ist. Der aktuell erschienene Aufruf der Mieterinitiative in den sozialen Medien sorgt für viel Unverständnis. Man muss hier auf eine normale Ebene zurückfinden. Es wird die Fraktion DIE LINKE. gebeten, hier evtl. durch ihre guten Kontakte zu der Mieterinitiative Einfluss zu nehmen. Die Fraktion DIE LINKE. positioniert sich hier stark, nur politisch die Mieterinitiative zu unterstützen und auch nicht mit der Art und Weise einverstanden ist, wie hier über die Strenge geschlagen wird.

Eine Anfrage von Herrn Hetmank, ob man bei der Besprechung am 19.03.2020 mit der Mieterinitiative auch teilnehmen könnte, wurde dies seitens des Vorsitzenden nicht verneint.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wustermark tritt dem Bündnis „Bürgermeister für den Frieden“ (Mayors for Peace) bei.
2. Zum jährlichen Flaggentag am 08. Juli soll eine Hissflagge des Netzwerkes im Hochformat vor dem Rathaus Wustermark aufgezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Umgang mit Denkmälern in der Gemeinde Wustermark

Herr Bank hat zu folgenden Denkmälern Fragen an den Bürgermeister eingereicht:

- Elstaler Friedhof
- Liebknecht in Buchow-Karpzow
- Priorter Friedenhof
- OdF in Elstal
- Brunnen/Stele an der B5 am Olympischen Dorf
- Löwe aus der Adler Löwen Kaserne

Der Bürgermeister antwortete darauf wie folgt:

Elstaler Friedhof (nicht im Flächendenkmal Eisenbahnersiedlung und auch keine Einzeldenkmale)

Zuständig ist die Gemeinde Wustermark. In den letzten Jahren wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Sanierung/Herstellung Standsicherheit des Ehrenmals für die Kriegsgefallenen
- Fassade Kapelle saniert
- neue Schöpfbrunnen aufgestellt
- Hauptzugang zur Kapelle sowie Platz vor der Kapelle und Seitenabzweige vom Hauptweg neu gepflastert
- neue Bänke im Bereich der Kapelle aufgestellt
- neue Bäume entlang des Hauptzuganges und am Platz vor der Kapelle gepflanzt

Geplant ist als nächstes die Erweiterung und Einfassung des anonymen Urnengräberfeldes inkl. Sitzbereich und befestigtem Gedenkbereich (zuständig: Hr. Karsch), die Ergänzung bestimmter Quartiere durch Baumnachpflanzungen (zuständig: Hr. Kroischke) und vor allem die Sanierung des Innenbereiches der Kapelle (zuständig: Hr. Eberhardt). Ferner die Gestaltung einer Gemeinschaftsurnenanlage (sogenannte Halbanonym, hierzu gibt es auch den Antrag A-009/2020 der CDU „Friedhof im OT Elstal – Konzept. Dies kann dann weiterentwickelt werden.

Liebknecht in Buchow-Karpzow (kein Denkmal)

Zuständig für die Grünfläche, auf der der Feldstein mit der Erinnerungstafel steht, ist die Gemeinde Wustermark. Aktuell wird die Tafel im Bauhof aufgearbeitet und dann wieder mit Stein hingestellt. 2022 soll der Bereich im Zusammenhang mit dem Gehwegbau saniert/neugestaltet werden (zuständig: Hr. Gorges).

Priorter Friedhof (kein Denkmal; nur die Kirche als Bauwerk, das Schrankenwärterhäuschen in Richtung Kaartzow und das Grabmal Monteton sind als Denkmal in der Liste eingetragen)

Der Friedhof wird durch die Kirche betrieben und unterhalten. Die Gemeinde Wustermark unterstützt hierbei mit einem jährlichen Zuschuss. Das Ehrenmal für die Kriegsgefallenen auf dem Friedhof soll eigentlich ehrenamtlich gepflegt werden. Aktuell kann das aber nicht abgesichert werden, so dass die Gemeinde sich hier in der Pflicht sieht, bis es wieder eine ehrenamtliche Pflege gibt (zuständig: Hr. Karsch).

OdF in Elstal (Denkmaleintragung siehe oben)

Zustand gut. Aktuell keine Maßnahmen geplant (zuständig: Hr. Karsch).

Brunnen/Stele an der B5 am Olympisches Dorf (Denkmaleintragung für die Postmeilensäule)

Sowohl der Brunnen als auch die Postmeilensäule, stehen auf fremden privaten Grundstücken. Eine Zuständigkeit der Gemeinde Wustermark ist nicht gegeben. Soweit bekannt, wurde der Brunnen eingehaust.

Löwe aus der Kaserne (ist kein Denkmal)

In Absprache mit dem Grundstückseigentümer wurde die Skulptur auf einem kommunalen Grundstück gesichert/eingelagert. Sie soll bei der Neugestaltung des Geländes als historisches Objekt wieder aufgestellt werden und an die ehemalige Nutzung erinnern.

Die Verwaltung wird beauftragt die Sauberkeit des Denkmals in Elstal (in Verbindung an der Bushaltestelle in Elstal) zu prüfen sowie das Denkmal in Prior.

Herr Karsch ist allgemein zuständiger Ansprechpartner für die Verwaltung der Friedhöfe in der Gemeinde Wustermark.

Herr Stoll brachte ein, dass man generell in Erwägung ziehen könnte, ein Verzeichnis der überirdischen Denkmale der Gemeinde Wustermark zu führen. Hier könnten Prioritätenlisten, generelle Infos und Zeitzeugnisse aufgeführt sein. Dies findet großen Zuspruch.

- 41 Information über die Vergabe und Abrechnung der Fahrbahndeckensanierung am Kreisverkehr im OT Wustermark**
Vorlage: I-001/2020

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 42 Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Pflasterung in den Wendebereichen Im OT Wustermark**
Vorlage: I-002/2020

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 43 Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Fußgängerüberwege (FGÜ's) im OT Wustermark**
Vorlage: I-003/2020

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 44 Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau des Pflasterkissens Im OT Wustermark**
Vorlage: I-004/2020

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 45 Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - Gewerk: "Tischler"**
Vorlage: I-017/2020

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 46 Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - Gewerk: "Malerarbeiten"**
Vorlage: I-018/2020

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 47 Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - Gewerk: "Fassade"**
Vorlage: I-019/2020

Der Bürgermeister erläutert noch einmal kurz die Informationsvorlage. Hierbei hob er hervor, dass durch diese neue Vergabe und gutes Nachverhandeln eine erhebliche Kostenreduzierung fast auf den ursprünglichen Planansatz gelungen ist. Hierfür bedankt er sich beim Projektteam.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 48 Information über Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen**
hier: Berichtsjahr 2019
Vorlage: I-014/2020

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 49 Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung**
hier: Information zum aktuellen Stand im Bauleitplanverfahren
Vorlage: I-010/2020

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 50 Zeitlicher Ablauf der Erarbeitung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts (INGEK)**
Vorlage: I-020/2020

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 51 Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Sanitärobjektes am Vereinslagerhaus" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Kleingartenanlage "Am Kanal"**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-021/2020

Es besteht kein Beratungsbedarf, Herr Streich fragt an, ob die Gemeinde Wustermark keine verfügbaren Innenflächen dafür zur Verfügung hat. Dies wird von der Gemeindeverwaltung verneint.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung eines Sanitärobjektes am Vereinslagerhaus“ auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, GT Buchow-Karpzow (Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 2, Flurstück 24/5) in der Kleingartenanlage „Am Kanal“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (4 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (3 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Antworten seitens der Verwaltung bezüglich Anfrage von Herrn Kreuels zu Einsichts- und Auskunftsbegehren (Kämmerei) (13 Seiten)
5. Anfrage und Antworten zu Gewerbesteuerumlage (3 Seiten)
6. Aktueller Personenstand (Stellenausschreibungen/Personalstand Kitas/Tarifvertrag) (3 Seiten)

Ende der Sitzung: 20:28 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 46 Seiten und 6 Anlagen (27 Seiten).

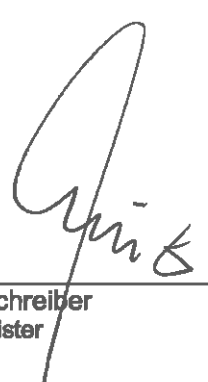
Die Niederschrift wurde am 01.04.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den25.4.2020



Tobias Bank
Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

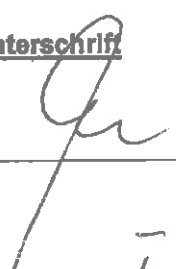
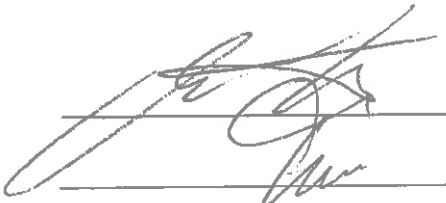
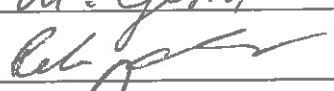
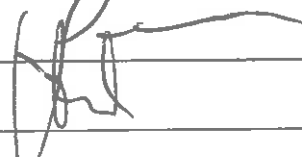
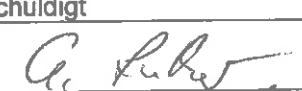
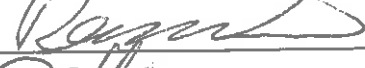
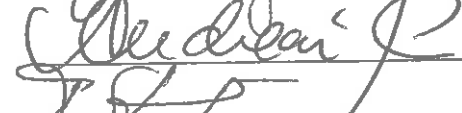
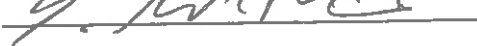
30.04.2020

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 03.03.2020 – 7./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		T. Bank
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		
Frau Martina Gerth		M. Gerth
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		
Herr Oliver Kreuels		
Herr Reiner Kühn	E	<u>Entschuldigt</u>
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Herr Holger Reimers		
Herr Manfred Rettke		
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Alexis Schwartz		
Herr Andreas Stoll		
Herr Fabian Streich		
Herr Steven Werner		

Schriftführer

Frau Yvonne Hoppe

von der Gemeindeverwaltung

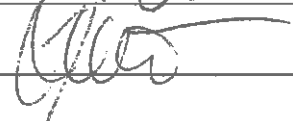
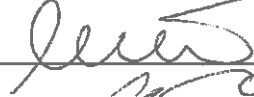
Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Herr Joachim Schreiber

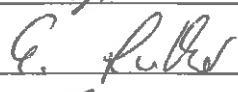
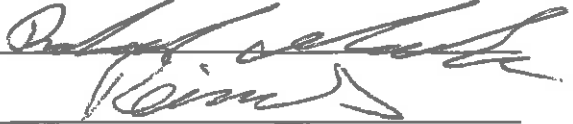
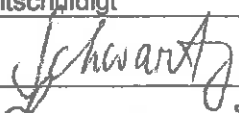
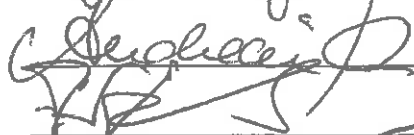
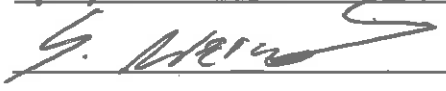


Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 03.03.2020 – 7./VII

Anwesenheitsliste – Fortsetzungssitzung am 04.03.2020

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze	E	<u>Entschuldigt</u> 
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		
Frau Martina Gerth		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit	E	<u>Entschuldigt</u>
Herr Oliver Kreuels	E	<u>Entschuldigt</u>
Herr Reiner Kühn	E	<u>Entschuldigt</u>
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Herr Holger Reimers		
Herr Manfred Rettke	E	<u>Entschuldigt</u>
Frau Sandra Schröpfer	E	<u>Entschuldigt</u>
Herr Alexis Schwartz		
Herr Andreas Stoll		
Herr Fabian Streich		
Herr Steven Werner		

Schriftführer

Frau Yvonne Hoppe



von der Gemeindeverwaltung

Herr Uwe Schollän



Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 7./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

1.1. Begrüßung und Eröffnung

1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

4. Einwohnerfragestunde

5. Antrag der SPD Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 03.03.2020 **A-011/2020**

6. Seniorenbeirat Wustermark **B-036/2020**
hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates

7. Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in 2019 **B-053/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung

8. Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsaufwendungen (Kreditinstitute) in 2019 **B-034/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung

9. Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Neuanlage einer Löschwasserentnahmestelle **B-041/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung

10. Eckwertebeschluss zum Haushaltsplanverfahren **B-032/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung

11. 1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark **B-035/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung

12. Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe des Gewerks "Sportgeräte" für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" **B-045/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung

13. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark **B-046/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung

14. Aussetzung des Bürgerbudgets für das Jahr 2020 **B-023/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung

15. Verwendung der Mittel vom Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021 **B-037/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung

16. Finanzielle Unterstützung von Vereinen **B-044/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung

17. Bebauungsplan Nr. E 36B "Olympisches Dorf" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung hier: Beschluss zur Selbstbindung an städtebauliches Konzept für weiteres Bauleitplanverfahren B-022/2020
18. Bebauungsplan Nr. W 5 "Gewerbegebiet Wustermark Nord", Teil 1 hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung B-027/2020
19. Bauvorhaben: "Verbreiterung der Kuhdammbrücke / Veränderung der Einmündungssituation der L 202/Kuhdammweg"
- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark -
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-040/2020
20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 43 "Friedensweg" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung B-025/2020
21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 44 "Solarpark Wernitz" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung B-026/2020
22. Planungsrechtliche Beurteilung der Eisenbahnersiedlung Elstal sowie weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren hier: Beratung und Beschlussfassung B-029/2020
23. Neuaufstellung - Landschaftsplan der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung B-039/2020
24. Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisbericht B-162/2019
25. Widmungsverfügung Nr. 2019/02 - Korrektur einer fehlerhaften Flurstücksbezeichnung- Widmung einer Teilfläche in der Gemarkung Hoppenrade Flur: 3; Flurstück: 146/9 und 146/10 Hier: Beratung und Beschlussfassung B-014/2020
26. Stromausschreibung für den Zeitraum 2021 - 2023 in kommunaler Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen Hier: Beratung und Beschlussfassung B-054/2020
27. Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 hier: Beratung und Beschlussfassung A-001/2020
28. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020
Grundhafte Herstellung einer beidseitigen Gehwegverbindung im Ernst-Walter-Weg zwischen den Knotenpunkten Breite Straße und Gartenstraße A-002/2020
29. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020
Grundhafter Ausbau des asphaltierten Bereichs Breite Straße im HH-Jahr 2022 A-003/2020
30. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020
Grundhafter Ausbau der Fahrbahn- und Regenwasserleitung im Ernst-Walter-Weg vom Knotenpunkt Gartenstraße bis zum Beginn der asphaltierten Fahrbahn bei der FFW Elstal im HH-Jahr 2022 A-004/2020
31. Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 hier: Friedhof im OT Elstal - Konzept A-009/2020
32. Erneuerung der LKW-Stellplätze an der Rostocker Straße im GVZ Wustermark im Rahmen des Bauvorhabens "Grunderneuerung der Rostocker Straße" Hier: Beratung und Beschlussfassung B-013/2020

33. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Sitzung
34. - Fortsetzungssitzung 04.03.2020 - "
35. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-005/2020
hier: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen B-088/2019
36. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-007/2020
hier: Erweiterung der Lärmschutzwand an der B5 Abfahrt Elstal (in Richtung Wustermark, vor dem Naturschutzgebiet an der Heidesiedlung)
37. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-008/2020
hier: Lehrter Stammbahn - Ausbau für den Wirtschafts- und Wohnstandort Havelland erforderlich
38. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-042/2019
hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark
39. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 A-010/2020
hier: Beitritt der Gemeinde Wustermark zum Bündnis "Bürgermeister für den Frieden" (Mayors for Peace)
40. Umgang mit Denkmälern in der Gemeinde Wustermark
41. Information über die Vergabe und Abrechnung der Fahrbahndeckensanierung am I-001/2020
Kreisverkehr im OT Wustermark
42. Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Pflasterung in den I-002/2020
Wendebereichen im OT Wustermark
43. Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Fußgängerüberwege (FGÜ's) I-003/2020
im OT Wustermark
44. Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau des Pflasterkissens im OT I-004/2020
Wustermark
45. Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle I-017/2020
Schulzentrum Elstal" - Gewerk: "Tischler"
46. Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle I-018/2020
Schulzentrum Elstal" - Gewerk: "Malerarbeiten"
47. Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle I-019/2020
Schulzentrum Elstal" - Gewerk: "Fassade"
48. Information über Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in I-014/2020
wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Berichtsjahr 2019
49. Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung I-010/2020
hier: Information zum aktuellen Stand im Bauleitplanverfahren
50. Zeitlicher Ablauf der Erarbeitung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts (INGEK) I-020/2020
51. Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Sanitärobjektes am B-021/2020
Vereinslagerhaus" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Kleingartenanlage "Am Kanal"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Anlage 3 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 7./VII

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil - entsprechend TOP 53.

- 52.** Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 53.** Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 54.** Bericht des Bürgermeisters im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
- 55.** Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
- 56.** Veräußerung von Grundstücken **B-042/2020**
Hier: Gemarkung Wustermark, diverse Flurstücke, gelegen im GVZ Hansestraße KV Terminal
- 57.** Veräußerung von Grundstücken **B-043/2020**
Hier: Gemarkung Wustermark, diverse Flurstücke, Ausgleichsflächen entlang der Bahngleise Richtung Schlaggraben
- 58.** Beschluss zu den Rahmenbedingungen des Betreibervertrages zwischen der Gemeinde Wustermark und der SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin "Walter May" Stiftung) hier: Beratung und Beschlussfassung **B-056/2020**
- 59.** Beschluss zu den Rahmenbedingungen zur Einstandspflicht der Gemeinde Wustermark gegenüber AWO/SPI hier: Beratung und Beschlussfassung **B-058/2020**
- 60.** Geschäftsbesorgungsvertrag "Wustermark" vom 19.12.2007 **B-047/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Leistungsumfang für das Jahr 2020
- 61.** Veräußerung von Grundstücken **B-050/2020**
Hier: Gemarkung Wustermark, diverse Grundstücke, Hafenstraße/Kuhdammweg
- 62.** Vertrag zur Bestellung eines Erbbaurechtes **B-051/2020**
Hier: Gemarkung Wustermark, diverse Flurstücke, Hafenstraße-nördlich des Binnenhafens
- 63.** Erwerb von Grundstücken **B-048/2020**
hier: Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 228
gelegen in Wustermark OT Elstal, Radelandberg
- 64.** Vertrag zur Bestellung eines Erbbaurechts **B-052/2020**
hier: Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 228
gelegen in Wustermark OT Elstal, Radelandberg
- 65.** Umschuldung **B-031/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung einer bestehenden Kreditverbindlichkeit i. H. v. 700.000,00 € nach Ablauf der Zinsbindungsfrist Ende März 2020

